



# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Fahrtrainings, Kurse, Anlässe, Veranstaltungen und Vermietungen für Firmenkunden

### 1. Anwendungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen der Verkehrssicherheitszentrum Thurgau AG (im Folgenden VSZ TG AG) und Firmenkunden. Sie gelten für Fahrtrainings, mietweise Überlassung von Kursgelände, Schulungsräume und Cafeteria zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen wie Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen usw. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der VSZ TG AG.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Buchung verbindlich zustande. Mit der Buchung werden zugleich diese AGB akzeptiert.

### 3. Leistungsumfang

Die in den Preisen enthaltenen Leistungen sind aus der Buchungsbestätigung zu entnehmen.

Die Verpflegung ist im Kursgeld nicht inbegriffen (ausgenommen es ist explizit erwähnt). Vor und während des Kurses wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Begleitpersonen von Kursteilnehmern, die während des Kursablaufs keine aktive Rolle spielen, sollen während des Kurses nicht im Fahrzeug Platz nehmen.

### 4. Zahlung

Die VSZ TG AG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Deren Höhe und Zahlungskonditionen sind in der Buchungsbestätigung schriftlich vereinbart.

Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

### 5. Umbuchung

Eine Umbuchung vor dem ursprünglichen Termin auf einen anderen Termin ist möglich (auch telefonisch.) Für jede Umbuchung verrechnet die VSZ TG AG folgende Umbuchungsgebühr der gebuchten Leistung:

Umbuchungszeitpunkt	Umbuchungsgebühr
• 60 bis 31 Kalendertage vor Kurs/Event:	30%
• 30 bis 15 Kalendertage vor Kurs/Event:	60%
• 14 bis 1 Kalendertag vor Kurs/Event:	100%

### 6. Kursannullierung durch den Kunden; Gebühren

Im Falle einer Annullierung (Kündigung) durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, ist die VSZ TG AG berechtigt, eine Annullierungsgebühr (pauschalierter Schadenersatz) zu verlangen:

Annullierungszeitpunkt	Annullierungsgebühr
• 60 bis 31 Kalendertage vor dem Kurs/Event:	50 %
• 30 bis 1 Kalendertage vor dem Kurs/Event:	100 %
• Nichterscheinen/-teilnahme:	100 %

Die Kündigung, muss schriftlich erfolgen (Brief, E-Mail, Fax). Für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist der Tag des Empfangs der Kündigung massgeblich (Empfangszeiten 08:00-17:00 Uhr). Im Zweifelsfall ist der Kunde für die Zustellung der Kündigung nachweislich.





## 7. Kursannullierung durch die VSZ TG AG

Die VSZ TG AG behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Betrieb nicht zulassen.

In diesem Fall hat der Kunde die Wahl zwischen kostenloser Umbuchung auf einen anderen Termin (falls verfügbar) und der Rückzahlung allfälliger Vorauszahlungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Folgeentschädigung.

## 8. Vorbereitung; Reinigung des Fahrzeuges

Für die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten sind die Teilnehmenden gebeten, sich 15 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden.

Die Bekleidung soll – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem sein. Da zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbracht werden, wird empfohlen, eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen. Die Teilnehmerinnen sollen für den praktischen Kursteil keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen tragen.

Das Fahrzeug soll zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein. Im Kofferraum oder im Wageninneren dürfen keine losen Gegenstände liegen. Diese müssen vor Kursbeginn befestigt oder entfernt werden.

Bei Motorradkursen ist vor Antritt der Fahrt an den Kursort der technische Zustand (Reifendruck, Ölstandskontrolle) zu überprüfen und das Motorrad vollzutanken. Die komplette Motorrad-Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, Jacke und Hose oder Kombi, Handschuhe) ist unerlässlich.

Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Empfehlenswert ist daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren.

## 9. Fahrzeuge

Grundsätzlich wird am Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem mitgebrachten Fahrzeug gefahren. Auf Anfrage stellt die VSZ TG AG gegen eine Mietgebühr ein Fahrzeug zur Verfügung.

## 10. Teilnahmebedingungen

Im Interesse der eigenen Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen, müssen sich die Teilnehmenden während den praktischen Kursteilen an die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren halten.

Folgende Umstände können zum Ausschluss eines Teilnehmers – ohne Anspruch auf Rückzahlung – führen:

- Grobe Verstösse gegen die Anweisungen der Instruktoren/Moderatoren oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf dem Kursgelände gelten;
- Umstände, welche eine optimale Teilnahme am Kurs nicht erlauben wie u.a.: mangelnde Betriebssicherheit des Fahrzeuges, Trunkenheit, Drogenkonsum;
- Ungenügendes Beherrschen der Kurssprache. Der Instruktor/Moderator hat das Recht, Kursteilnehmende vom Kurs auszuschliessen, wenn diese dem Kurs nicht folgen können, weil sie die Kurssprache nicht oder nur ungenügend verstehen.

## 11. Kursteilnehmeranzahl

Um die Kurse unter bestmöglichen Bedingungen durchführen zu können, werden für jedes Angebot eine minimale sowie maximale Teilnehmerzahl festgelegt. Die VSZ TG AG behält sich das Recht vor, hierfür die Gruppeneinteilungen zu ändern und über- oder unterbelegte Kurse nicht durchzuführen.

## 12. Versicherung / Haftung

### a) Im Falle einer Kurs-/Veranstaltungsorganisation durch die VSZ TG AG

Die Fahrzeuge der Teilnehmenden sind während des Kurses auf dem Trainingsgelände vollkaskoversichert (mit Selbstbehalt). Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 100'000.00 (hunderttausend) pro Fahrzeug und Kurs. Der Selbstbehalt beträgt CHF 1'000.00 pro Ereignis.





Die VSZ TG AG hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherungsdeckung ist subsidiär zu anderen Versicherungen und kommt nur zur Anwendung, sofern TCS Training & Freizeit AG zumindest fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

- b) Im Falle einer Kurs- / Veranstaltungsorganisation durch den Kunden  
Bei einer Geländevermietung (mit oder ohne Entgelt) oder Veranstaltung, ohne dass die VSZ TG AG als Veranstalter oder Organisator auftritt, ist der Kunde/Veranstalter für alle Versicherungen verantwortlich (Organisator-Haftpflicht und Fahrzeug-Haftpflicht/Kasko). Er haftet namentlich für alle Schäden, welche durch Fahrzeuge der Teilnehmenden oder andere zur Veranstaltung verwendeten Fahrzeugen verursacht werden.

Der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Kasko) für nicht durch die VSZ TG AG zur Verfügung gestellte Fahrzeuge (z. B. von Importeuren) ist Sache des Kunden/Veranstalters. Für solche Fahrzeuge haftet die VSZ TG AG nicht.

Im Falle einer Übertragung der Veranstaltungsorganisation durch den Kunden an einen Dritten, muss er diesen über den Inhalt der vorliegenden AGB informieren, insbesondere über die Versicherungs- und Haftungsklauseln.

### 13. Datenschutz

Mit der unterzeichneten Buchungsbestätigung berechtigt der Kunde, die VSZ TG AG und die TCS Sektion Thurgau, alle Personendaten, die der Kunde der VSZ TG AG übermittelt, im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung beauftragt wurden und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

### 14. Sonstiges

Aus urheberrechtlichen Gründen sind Foto- und Filmaufnahmen auf dem Kursgelände verboten. Nach vorheriger Absprache kann die VSZ TG AG Ausnahmen gewähren.

Die VSZ TG AG behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und unentgeltlich in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden. Falls Teilnehmende erkennbar sind, bedarf es deren besonderen Zustimmung.

Veröffentlichungen jeglicher Art durch den Kunden, in denen auf die Anlage hingewiesen wird, sind der VSZ TG AG vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

### 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der VSZ TG AG ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der VSZ TG AG.

Wir wünschen einen lehr- und erlebnisreichen Tag im VSZ TG in Weinfelden nach unserem Motto «**SICHERHEIT ERFAHREN**».

